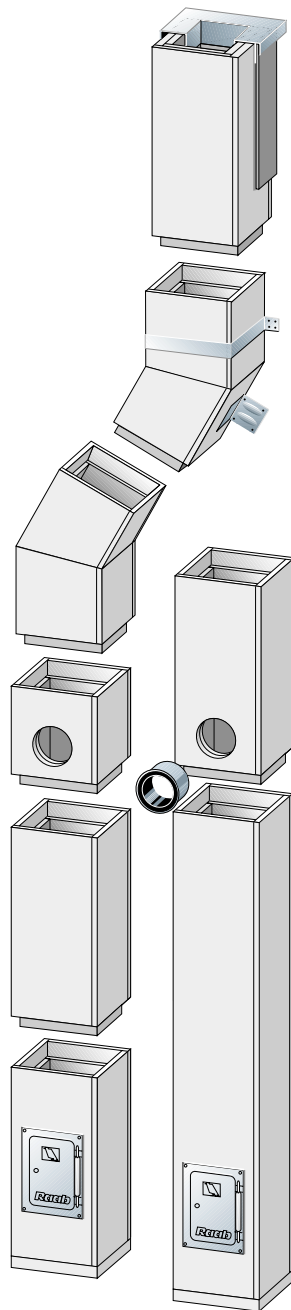


ARBEITSBLATT

Versetzanleitung-System-Abgasleitung



1. Überprüfung der Lieferung:
- Sind alle notwendigen Teile vorhanden?
- Sind die Produkte mit der Zulassungsnummer gekennzeichnet?

2. Wenn nicht werkseitig montiert, wird die Fuß- bzw. Zentrierplatte mit Promat-Kleber K 84 in das Fußstück eingeklebt und auf einer tragfähigen Unterlage bzw. auf einer Konsole fixiert.

3. Anschluß für untere Reinigungstür anzeichnen und ausschneiden.

4. Mit geeignetem Werkzeug (z.B. Stichsäge) Öffnung ausschneiden.

5. Reinigungstür mit Promat-Kleber K 84 einkleben und mit Spaxschrauben 2,5 x 30 mm befestigen.

6. Doppeltes Wandfutter für den Rauchrohranschluß einkleben.

7. Nächstes Mantelformteil mit Promat-Kleber K 84 einstreichen und auf die bestehende Abgasleitung aufsetzen.

8. Diesen Vorgang bis zum nächsten Feuerstättenanschluß bzw. bis zum nächsten Putztüranschluß wiederholen.

9. Der Rauchrohranschluß bzw. den Feuerstättenanschluß wie in Nummer 3 bis 6 ausführen.

10. Abgasleitung bis zur Mündung nach Arbeitsgang Nummer 7 verlängern, so daß die erforderliche Höhe nach den geltenden Normen und Richtlinien erreicht wird.

11. Die Systemabgasleitung kann mit werksmäßig vorgefertigten Formteilen bis max. 30° schräg geführt werden, wobei die Standsicherheit durch Anbringen einer Konsole oder Untermauerung gewährleistet sein muß.

12. Die Abgasleitung ist über Dach in jedem Fall mit einem Wetterschutz zu versehen. Dieser Wetterschutz sollte aus einem werksmäßig hergestellten Stülpkopf bestehen. Beim Durchtreten der Abgasleitung durch die Dachhaut muß eine Verwahrung angebracht werden. Zu diesem Zweck werden vorgefertigte Verwahrungsbleche geliefert.

13. Während der Bauphase ist die Abgasleitung in den Geschoßdecken gegen Ausknicken abzusichern. Sollte die Abgasleitung z.B. in Fabrikhallen, auf einer Höhe von mehr als 3,00 m frei geführt werden, so ist sie mit einem Stahlband oder Halter an der Wand zu befestigen, um sie gegen Ausknicken zu sichern.

14. Nach dem Versetzen kann die Abgasleitung sofort gespachtelt werden. Sie ist dann anschließend sofort streich- und tapezierfähig.

Hinweise:

Das Versetzen der Abgasleitung ist gemäß Zulassungsbescheid Z-7.2-1215 und dieser Versetzanleitung durchzuführen.

Generell gilt, daß in der Bundesrepublik der Bau oder die Sanierung von Abgasanlagen durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde genehmigungs-/anzeigepflichtig ist. Die Abnahme/Genehmigung muß durch den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister oder die Baubehörde erfolgen.

Die Anforderungen der Zulassungen sowie die Richtlinien für Abgasanlagen und die DIN 18160 sind in jedem Fall einzuhalten.

Bei der Planung von Abgasanlagen müssen zunächst alle Daten von Kessel, Abgasanlagenkonstruktion und baulichen Gegebenheiten erfaßt werden.

Der für eine ordnungsgemäße Funktion erforderliche Abgasanlagenquerschnitt ergibt sich aus der Berechnung nach DIN 4705.